

## **Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Buchholz für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

### **I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Buchholz für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02. Dezember 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht  
um

vermindert  
um

und damit der Gesamtbetrag des  
Haushaltsplanes einschl. Nachträge  
gegenüber  
bisher nunmehr  
festgesetzt auf

		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	1.022.800	0	402.300	1.425.100
	die Ausgaben	1.022.800	0	402.300	1.425.100
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	0	0	131.600	131.600
	die Ausgaben	0	0	131.600	131.600

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
davon innere Darlehen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher

0 EUR

auf

0 EUR

von bisher

0 EUR

auf

0 EUR

von bisher

0 EUR

auf

0 EUR

von bisher

0,38 Stellen

auf

0,38 Stellen.

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, bleibt unverändert.

Buchholz, 02. Dezember 2021

(L.S.)

Gemeinde Buchholz  
gez. Pagel  
Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Buchholz, 10. Dezember 2021

Gemeinde Buchholz  
gez. Pagel  
Bürgermeister